

JAHRESBERICHT 2018

Das Jahr 2018 war unter anderem geprägt vom politischen Tauziehen um das Observationsgesetz (Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten))

Im Vorfeld hatte das Bundesgericht in einem Urteil vom 14. Juli 2017 festgehalten, dass in der Schweiz eine gesetzliche Grundlage fehle, welche die Überwachungen von Versicherten regelt (BGE 9C_806/2016). Damit bestätigte das Gericht ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom Herbst 2016. Im Fall Vukota-Bojic gegen die Schweiz stellte der EGMR nämlich fest, dass die Schweiz die Privatsphäre einer Person verletzt hatte, weil diese ohne deren Wissen überwacht wurde und eine Rechtsgrundlage für die Überwachungsmassnahmen fehlte.

Das Bundesgerichts-Urteil veranlasste den Bundesrat und das Parlament, im Eilverfahren eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das in aller Eile verabschiedete Gesetz räumt sämtlichen Sozialversicherungen (u.a. IV, UV, ALV, AHV, KV) mehr Kompetenzen, als sie Polizei und Nachrichtendienst zukommen. Die Versicherungslobby konnte sich also ohne grösseren Widerstand durchsetzen.

Observationen sollten nach Ermessen des Versicherungsmitarbeiters angeordnet werden können, ohne dass ein Richter die Voraussetzungen für einen solchen erheblichen Grundrechtseingriff überprüft. Jeder, der eine Leistung einer Sozialversicherung bezieht, sollte künftig unbürokratisch heimlich beobachtet und gefilmt werden können. Sogar Aufnahmen auf den Balkon oder in den Innenraum sind erlaubt.

Dieser Blankoscheck per Gesetz für die Versicherungen sorgte weitherum für Konsternation. Dies führte jedoch auch dazu, dass innert weniger Tage die für ein Referendum notwendigen 50'000 Unterschriften gesammelt waren.

Auch touché.ch engagierte sich für das Referendum. Vor allem die Forderung nach einem rechtsstaatlichen Mindeststandard, dass sämtliche Observationen von einem Richter zu genehmigen seien, war hier massgebend.

Offenbar drängte eine Lösung des Status quo, denn es ging weiterhin ungewöhnlich rasant vorwärts: Der Abstimmungstermin wurde auf den 25. November 2018 festgelegt.

Trotz starkem und lautem Abstimmungskampf hiessen am 25. November 2018 64.7% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Observationsgesetz gut.

Eine Abstimmungsbeschwerde wegen falscher Angaben der SUVA und des BSV im Abstimmungsbüchlein wurde zurückgewiesen.

Prognosen?

Die Anwendung des unsorgfältig formulierten Gesetzestextes dürfte die Gerichte noch länger beschäftigen.

Im Frühling 2019 warten Detekteien offenbar weiterhin auf konkrete Ausführungsbestimmungen zum Gesetz.

touché.ch wird die Arbeit nicht ausgeben.

Vertrauens- und Solidaranwälte

Wir redigieren für unsere Vertrauens- und Solidaranwälte ein Mail-Forum, das ein wertvolles Arbeits- und Kommunikationsinstrument darstellt. Es wird als Austauschplattform und Co-Working-Space rege genutzt.

Geschäftsstellentätigkeit

Nach mehr als fünfzehn Jahren waren sowohl Mitgliederverwaltungs- wie auch Buchhaltungssoftware der Geschäftsstelle in die Jahre gekommen. Diese wurden in der zweiten Hälfte 2018, die Buchhaltung per Jahreswechsel, in einem praxistauglichen, zweckdienlichen und finanziell tragbaren System zusammengeführt. Damit sind wir für die anfallenden Arbeiten in den nächsten Jahren gut ausgerüstet. Wir sind froh, dass wir die Aufwendungen mit Rückstellungen finanzieren konnten

Personelles

Vorstand

Präsident:

Rainer Deecke, lic. iur., Rechtsanwalt und Notar

Mitglieder:

Holger Hügel, Rechtsanwalt

Marlise Iten, Leiterin Selbsthilfegruppe Basel

Heidrun Kurz, Dr. med., Ärztin

Karin Reichwein, Dr. phil. I, Consultant

Roman Ruetz, Physiotherapeut

Geschäftsstelle und Mitarbeitende

Das Team der Geschäftsstelle von touché.ch:

Pia Ernst Geschäftsführung, Beratung
und Redaktion

Susi Elsener Mitgliederadministration,
Buchhaltung

Margrith Stalder Beratung

Die Geschäftsstelle ist während vier Tagen pro Woche besetzt.

Das Beratungstelefon ist jeweils vormittags geöffnet.

Mitgliederzahlen

Ende Dezember 2018 zählte der Verband

1103 Mitglieder:

Einzelmitglieder	1014
Familienmitglieder	67
Institutionen	22



Finanzen 2018

Revisor Markus Imboden aus Zürich hat sowohl Rechnungs-führung wie Jahresrechnung und Abschluss des Verbandes im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Jahresrechnung 2018 zeigt eine Bilanzsumme von Fr. 154'737.43. Die Einnahmen betragen Fr. 175'462.57, die Ausgaben Fr. 170'793.55. Die Rechnung zeigt somit einen Gewinn von Fr. 4'669.02.

Das Vereinsvermögen beträgt somit Fr. 65'375.03.

Auf der Ertragsseite sind vor allem die Mitgliederbeiträge, die Solidaritätsbeiträge von engagierten Juristen, ausserdem auch der Beitrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) im Rahmen des Vertrags für Ausrichtung von Finanzhilfen im Rahmen des Art. 74 des IVG von grosser Bedeutung.

Immer wieder sind wir auch froh über grosse und kleine Spenden.

Damit das erfreuliche Rechnungsergebnis zustande kommen konnte, war es notwendig, sorgfältig zu planen und sämtliche Unternehmungen einer strengen Kosten-/Nutzenrechnung zu unterziehen.

touché.ch

Horneggstrasse 9
8008 Zürich
Tel. 044 388 57 00
info@touche.ch
www.touche.ch
Spendenkonto: 80-11032-5

Bilanz 2018

AKTIVEN		PASSIVEN	
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	149'170	Fremdkapital	89'362
Forderungen	3'778		
Transit. Aktiven	1'786	Eigenkapital	60'706
Total	154'734	Gewinn	4'669
Anlagevermögen			
	3	Total	154'737
Total	154'737		

Erfolgsrechnung 2018 und Budget 2019

Bezeichnung	2018	2019
	ER	Budget
ERTRAG		
Beiträge	103'674	110'000
Öff.arbeit und Spenden	6'612	10'000
Medien/Material	883	550
Veranstaltungen	0	0
Beitrag BSV	64'213	64'000
Zinsen	80	100
Total ERTRAG	175'462	184'650
AUFWAND		
Direkter Aufwand		
Aufwand PR	2'069	6'000
Medien und Material	10'120	8'000
Veranstaltungen	915	2'500
Projekte		5'000
Selbsthilfegruppen	340	400
Reisespesen	80	700
Total Direkter Aufwand	13'524	22'600
Betrieblicher Aufwand		
Personalaufwand	127'101	127'900
Raumaufwand	12'430	12'500
Unterhalt Mobiliar und EDV	5'043	8'500
Sachversicherungen	834	800
Büro- und Verw.aufwand	8'701	9'200
übriger Betriebsaufwand	3'161	3'200
Total Betriegl. Aufwand	157'270	162'100
Total AUFWAND	170'793	184'700
ABSCHLUSS		
Total Ertrag	175'462	184'650
Total Aufwand	-170'793	-184'700
Jahresgewinn/-verlust	4'669	50